

Gemeinde Brunn
Der Bürgermeister

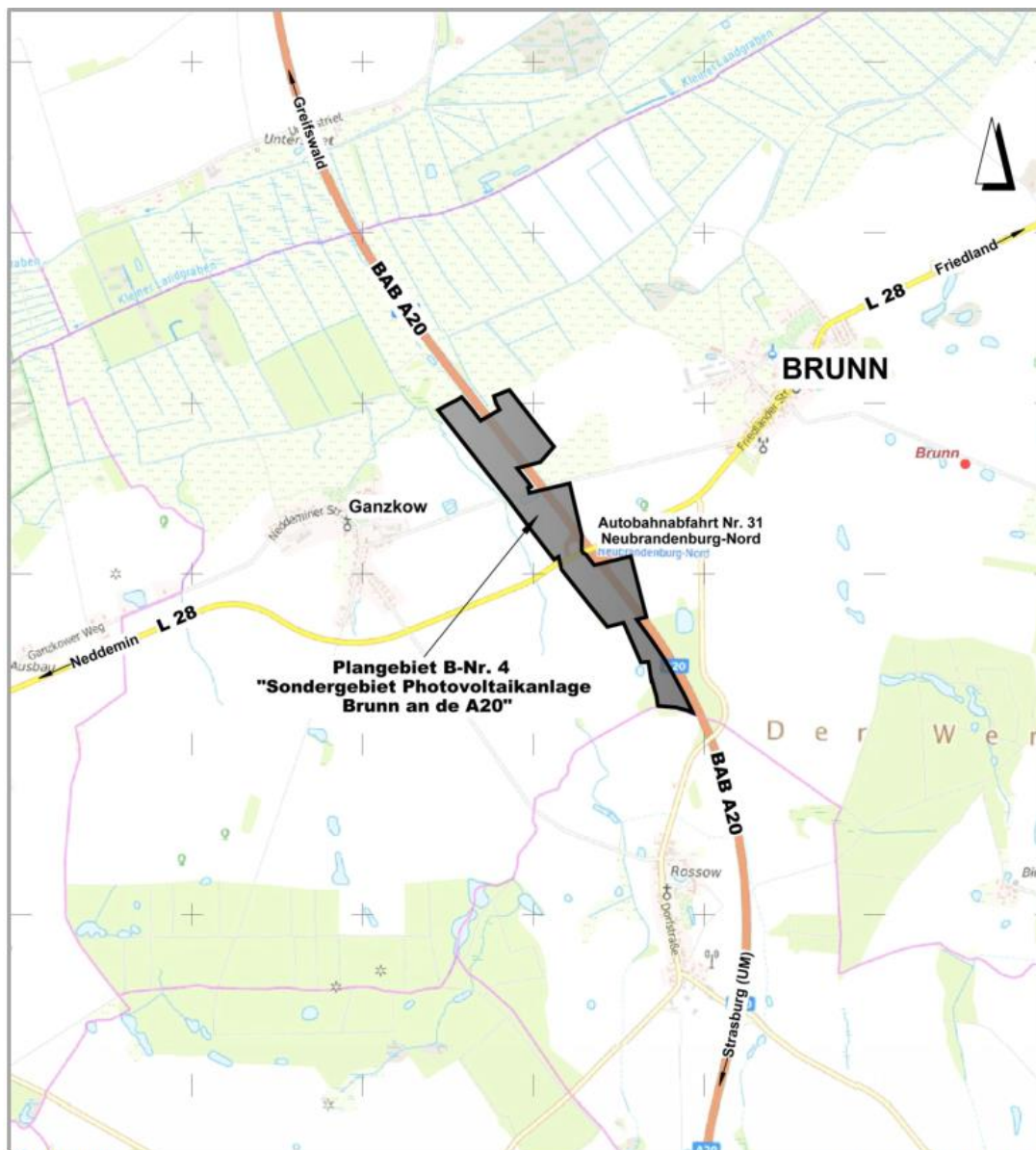
Bebauungsplan Nr. 4 „Photovoltaikanlage Brunn an der A20“

- 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Das **Plangebiet** umfasst eine Fläche von ca. 59,3 ha nördlich und südlich Bundesautobahn A 20. Der Bereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt :

- im Norden: durch landwirtschaftliche Nutzfläche/Grünland
- im Osten: durch landwirtschaftliche Nutzfläche/Grünland
- im Süden: durch landwirtschaftliche Nutzfläche/Grünland und die Gemeindegrenze Staven
- im Westen: durch landwirtschaftliche Nutzfläche

Die Planbereichsgrenzen sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Übersichtsplan

1. Der Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn vom 02.11.2021 zur **Aufstellung** des Bebauungsplanes Nr. 4 „Photovoltaikanlage Brunn an der A20“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.
2. Damit die **Öffentlichkeit frühzeitig** über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert ist, wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Zeit

vom 08.08.2022 bis einschließlich 09.09.2022

im Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin im Zimmer Nr. 3 (Erdgeschoss) des Fachbereiches Bau und Ordnung während folgender Zeiten

Montag	von 9:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 – 16:00 Uhr
Freitag	von 9:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der vorgenannten Frist besteht für jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf der Homepage des Amtes Neverin unter der Internetadresse <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-brunn/bekanntmachungen> im Bereich „Bau“ einsehbar.

Ihre Stellungnahme können Sie schriftlich oder in Textform per Post (Dorfstraße 36, 17039 Neverin), per E-Mail (k.wiedemann@amtneverin.de) oder per Telefax (039608 251 26) einreichen.

Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Sitzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Brunn, 18.07.2022

gez. Schenk
Bürgermeister